

ZITTAU



Kategorie: Im den Trauerfall

Wir wissen, dass es für Hinterbliebene gut ist, wenn sie sich für den Abschied Zeit nehmen. Ein solcher Abschied gibt Kraft – eine Kraft, die ihnen hilft, die Trauerzeit zu

bewältigen. Trauer tut weh, aber sie heilt auch die Wunden, die durch den Verlust eines Menschen entstanden sind. Sprechen Sie uns an, wann immer Sie möchten.



Bestattungsdienst der Stadt Zittau

Görlitzer Straße 55b
02763 Zittau

Öffnungszeiten der Bestattungsaufnahme:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.30 Uhr

Tag und Nacht erreichbar unter der Telefonnummer
(0 35 83) 70 40 28

Ständiger Bereitschaftsdienst
0172-3 70 69 06



Auch das Sterben gehört zum Leben



Die Gedanken an den Tod werden von den meisten Menschen gerne verdrängt. Doch früher oder später hat jeder von uns die traurige Pflicht, einen Sterbefall regeln zu müssen. Oft steht man dann den damit zusammenhängenden Erfordernissen ratlos gegenüber. Viele Fragen tauchen plötzlich auf, innerhalb kürzester Zeit müssen Entscheidungen getroffen werden.

Gerade in Trauerfällen ist man deshalb auf Hilfe und Orientierung angewiesen. Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen daher wichtige Informationen geben und Ihnen ermöglichen, sich in Ruhe mit allen Fragen beschäftigen zu können, die sich bei einem Sterbefall stellen. Sie soll auch denen Hilfe bieten, die sich aus verschiedenen Gründen bereits zu Lebzeiten

mit dem eigenen Tod beschäftigen und Sterbevorsorge treffen wollen.

Weitere Informationen und Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung. In vielen Fällen kann Ihnen auch der örtliche Bestattungsdienst behilflich sein.





Inhaltsverzeichnis

Auch das Sterben gehört zum Leben	1
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	3
Was ist zu tun?	5
Anzeige beim Standesamt	5
Erforderliche Urkunden	5
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?	6
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	7
Blumenschmuck und Grabbetreuung	10
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	11
Nachlassregelung	12
Urnenhain in Zittau	13

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Bestattungsunternehmen	U2, 2, 4
Bildhauer	7
Blumengeschäft	10
Finanzdienstleister	16, U3
Floristik	10
Gärtnerei	10
Sargfirma	4
Steinmetzbetriebe	7
Versicherungen	16, U3

U= Umschlagseite

Jeder Mensch ist einmalig.

Für jeden von uns sind andere Dinge wichtig.
Vom ersten bis zum letzten Tag.
Deshalb sollte auch der Abschied so persönlich wie möglich sein.

Jede Bestattung auch.

Wir übernehmen für Sie im Trauerfall alle notwendigen Formalitäten
und lassen Sie auch in der schweren Zeit danach nicht allein.
Kompetent und unverbindlich beraten wir auch zur Bestattungsvorsorge.

ANTEA Bestattungen · Hammerschmiedstr. 13 · Zittau · Tel.: 0 35 83 / 77 300



Ahorn-Grieneisen

Blieben Sie sich treu.

Sprechen
Sie mit uns!





Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung bzw. Grabstätte wählen)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Musik, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Krankenkasse, Lebensversicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers bei der Rentenstelle melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorzuschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern oder löschen
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten



Bestattungen und Trauerhilfe

Udo Zimmermann GmbH

Görlitzer Straße 1 (Haltepunkt) ♦ Zittau

Tag & Nacht

☎ 0 35 83 / 51 06 83

Sorgen Sie vor:

♦ Bestattungsvorsorge ♦ Sterbegeldversicherung

Rechtzeitig vorsorgen heißt:

- ♦ beruhigt in die Zukunft blicken
- ♦ selbst bestimmen
- ♦ Notwendiges regeln
- ♦ Entlastung der Angehörigen

Beerdigungsinstitut

Biebas GEHT

Seit 1991
in Löbau

Pestalozzistraße 12
Tag u. Nacht 0 35 85/

490 490

Seit 1992
in Oberoderwitz

Hauptstraße 171
Tag u. Nacht 03 58 42/

2 67 30

Mit einem **Bestattungsvorsorgevertrag** in
Kombination mit einer **Sterbegeldversicherung**
haben Sie alles geregelt und entlasten Ihre Angehörigen.



**LAUSITZER SARG-
UND PIETÄTWAREN** GmbH & Co. Kg **LAUSITZ**® **LS**



Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung über-

wiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Ort der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Zittau ist dies das Standesamt im Rathaus auf dem Markt 1.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.



Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbeprotokoll sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden

- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes.

Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies muss aber immer mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsur-

kunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist erforderlich, auch wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.





Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formge rechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen be rechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung

zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Ver wandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zu sammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung, am Krematorium (Tel. 0 35 83 / 5 76 30).

Dort werden Sie beraten über die ver schiedenen Bestattungsarten wie Reihen-



und Wahlgräber, die Urnengemeinschaftsanlage als anonyme Bestattungsart oder als Alternative dazu die Urnengemeinschaftsanlage mit Familienstellengestaltung. In dieser Anlage werden insgesamt 12 Urnen beigesetzt. Hier besteht die Möglichkeit die Nachbarstelle für einen Verwandten reservieren zu lassen. Die Gemeinschaftsstelle erhält ein Grabmal mit den Namen und die Pflege wird von einem Gärtner übernommen. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.





Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z. B. evangelische Kirche, römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestatungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung über das Bestatungsunternehmen zu vereinbaren.

STEINMETZ FRIEBOLIN seit 1897

G R A B M A L E
RESTAURIERUNGEN
NATURSTEINARBEITEN

Hammerschmiedtstraße 5 u. 10
02763 Zittau
Telefon (0 35 83) 70 03 02
Telefax (0 35 83) 58 63 57
Funktel. (0171) 2 31 19 60
www.steinmetzfriebolin.de
E-Mail: info@steinmetzfriebolin.de

Dipl.-Bildhauer



GERALD NOACK

- Grabdenkmale
- Bildhauerarbeiten
- Restauration
- Natursteinverlegung

02763 Zittau · R.-Luxemburg-Straße 19 · Tel. (0 35 83) 70 04 75
Geschäftszeiten: Di. 9.00–18.00 Uhr · Mi. und Do. 9.00–17.00 Uhr
Mi. und Do. bei auswärtigen Arbeiten geschlossen









Blumenschmuck und Grabbetreuung



Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

BLUMEN · BEET- UND BALKONPFLANZEN · GRABPFLEGE



Hannes Schöbel
Hammerschmiedtstraße 3 · 02763 Zittau
Telefon (0 35 83) 70 41 90
Fax (0 35 83) 79 50 41

VERTRAGSGÄRTNER DER DAUERGRABGESELLSCHAFT
SÄCHSISCHER FRIEDHOFSGÄRTNER MBH



Olbersdorfer Blumenecke

e-mail: olbersdorfer-blumenecke@onlinehome.de · www.olbersdorfer-blumenecke.de

Jonsdorfer Straße 1
02785 Olbersdorf
Inh. Steffen Otto
Tel. (0 35 83) 69 01 10
Funktel. (0177) 3 51 90 65
Fax (0 35 83) 69 49 92





Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.



Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-

Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privat-

haftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.



Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll er-

scheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da

üblicherweise eine Abordnung an der Be-stattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.





Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des Nachlassgerichts vorlegt. In der Praxis je-

doch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den

Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsubonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.



Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt

wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Amtsgericht auszuhändigen.





Urnenhain in Zittau

Die Stadtverwaltung betreibt einen Friedhof – den Urnenhain am Krematorium. Die Gesamtfläche beträgt ca. 4,5 Hektar. Der Urnenhain setzt sich aus 4 Teilen mit einer unterschiedlichen Anzahl von Urnenhöfen und Abteilungen zusammen.

Zurzeit sind etwa 2750 Reihen- und Wahlgrabstellen belegt. Die 3. anonyme Urnengemeinschaftsanlage wurde 1991

angelegt. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden ca. 7680 Urnen anonym beigesetzt.

Als Alternative zur anonymen Beisetzung bietet die Friedhofsverwaltung Urnengemeinschaftsanlagen mit Familienstellengestaltung an.

In diesem Wahlgrab werden mindestens 12 Urnen beigesetzt. Es besteht die Möglichkeit die Nachbarstelle für einen Ver-

wandten oder Bekannten reservieren zu lassen.

Die Pflege der Grabstelle wird an einen Gärtner vergeben sowie das Aufstellen des Grabsteines an einen Steinmetzbetrieb. Auf dem Grabmal werden die Namen der Beigesetzten eingraviert. Angehörige aus nah und fern können den Verstorbenen gedenken und Blumen niederlegen.



95 Jahre Krematorium und Urnenhain der Stadt Zittau

Das Krematorium der Stadt Zittau besteht dieses Jahr 95 Jahre. Dieses Jubiläum soll Anlass für einen Einblick in die Geschichte dieser städtischen Einrichtung sein.

Der Gedanke der Feuerbestattung ist auch in Zittau älter als das Krematorium selbst. Bereits um die Jahrhundertwende fanden sich einflussreiche Zittauer Bürger zusammen, um die Idee der Feuerbestattung zu popularisieren.

Als Folge dieser Gedanken wurde am 31.03.1906 der Verein für Feuerbestattung gegründet. Herr Dr. Schönborn wurde zum 1. Vorsitzenden des Vereines gewählt. Namhafte Bürger, wie der Chefredakteur der Zittauer Morgenzeitung, Herr Steinsdorff, Bürgermeister Herr Mietsch und die

beiden Stadträte und Landtagsabgeordneten Schwager und Schembor setzten sich für die Feuerbestattung ein.

Diesen einflussreichen Bürgern ist zu verdanken, dass bereits 1908 mit dem Bau des Krematoriums in Zittau begonnen werden konnte.

Zur damaligen Zeit war es sehr schwer, die Feuerbestattung als gleichberechtigte Bestattungsart durchzusetzen. Widerstand kam nicht nur von der Kirche, sondern auch von staatlichen Stellen.

Großzügige Unterstützung erhielt der Feuerbestattungsverein von der Stadt Zittau. Die Stadt überließ dem Verein im

Erbbaurecht 1,12 ha Bauland und stellte ein zinsloses Darlehen in Höhe von 50 000 Mark zum Bau des Krematoriums mit Urnenhain zur Verfügung. Das Projekt wurde ausgeschrieben, den Zuschlag



erhielt der Baumeister J. W. Roth aus Neugersdorf.

Die Entwürfe für die Gestaltung des Urnenhaines kamen vom damaligen Parkinspektor Grabowski – Gestalter der Zittauer Blumenuhr.

Am 06. April 1909 um 14.00 Uhr wurde der erste Verstorbene im Zittauer Krematorium eingäschert. Es war der Sanitätsrat Dr. med. Karl Lehshafft aus Görlitz. Nach Chemnitz hatte Zittau das 2. Krematorium in Sachsen und es war das 17. in Deutschland.

1909 wurden insgesamt 89 Verstorbene eingäschert.

Aus dem Einäscherungsregister und den Inschriften auf den alten Grabmalen ist ersichtlich, woher die Verstorbenen zur Einäscherung nach Zittau kamen. So sind Orte aus dem damaligen österreichisch-ungarischen Staatsgebiet und Schlesien, aber auch Budapest und Königsberg zu finden.

Die Zahl der Einäscherungen stieg ständig. Waren es 1910 bereits 206, so stieg diese Zahl auf 461 im Jahre 1918.

1914 musste der Urnenhain erweitert werden, 1934 und 1947 kamen weitere Teile dazu. Insgesamt umfasst der Urnenhain heute eine Fläche von 4,5 ha. Am 01. April 1920 übernahm die Stadt Zittau das Krematorium in eigene Regie. In den Jahren 1924/25 wurde die Leichenhalle mit Aufbahrungsraum und Leichenkeller angebaut.

Der erste mit Stadtgas beheizte Ofen wurde 1927 in Betrieb genommen.

Die Gleichstellung der Feuerbestattung mit der Erdbestattung erfolgte am 15. Mai 1934 mit dem Gesetz über die Feuerbe-



stattung. Hierin wurde die auch heute noch notwendige amtsärztliche Leichenschau vor einer Feuerbestattung festgeschrieben.

Die Kriegs- und Nachkriegszeit brachte auch für das Zittauer Krematorium dunkle Seiten in der inzwischen 95-jährigen Geschichte. Unmittelbar vor Kriegsende mussten 106 Opfer aus den damaligen Zittwerken eingäschert werden. Bei diesen Verstorbenen waren z. T. nicht einmal die Namen bekannt.

Zwischen 1950 und 1953 wurden 103 im Zuchthaus Bautzen verstorbene politische Häftlinge eingäschert.

An beide Personengruppen wird im Urnenhain mit würdigen Gedenkstätten erinnert.

Gab es in den Kriegsjahren Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Gas und Koks, so war in den Nachkriegsjahren die Bereitstellung von Särgen das große Problem. Erst 1961 wurde durch die staatliche Plankommission der DDR die Verfügung aufgehoben, für Feuerbestattungen Leihsärgе zu verwenden.

1964 wurde durch das Heilige Offizium unter Papst Paul VI. das Verbot aufgehoben, wonach Katholiken nach ihrem Tode nicht eingäschert werden dürfen. Heute betrachten die christlichen Kirchen die Feuerbestattung als gleichberechtigte Bestattungsform.

In den Jahren 1960, 1978 und 1990 kam es jeweils zu einem Neubau eines Einäscherungsofens, der letzte kohlebeheizte Ofen wurde 1960 abgerissen.

Die erste Urnengemeinschaftsanlage als anonyme Bestattungsform wurde auf dem Urnenhain 1968 angelegt. Diese Anlage war nur für Verstorbene ohne Angehörige gedacht. Die Beisetzungen in dieser Anlage nahmen allerdings schneller als erwartet zu. Weitere Anlagen wurden 1974 und 1991 notwendig.

Diese Beisetzungsart erhielt zu DDR-Zeit weitgehende Unterstützung von staatlicher Seite, kam aber auch der damaligen Personalnot auf den Friedhöfen entgegen. Technik, wie sie heute selbstverständlich ist, gab es nicht. Die Preise für die Leistungen im Friedhofs- und Bestattungsbereich waren staatlich festgelegt. Investitionen waren aus diesen Mitteln kaum möglich.

Die politische Wende brachte auch für das Krematorium neue Möglichkeiten. 1991 konnte endlich das Dach und der



Außenputz erneuert werden. Die technischen Ausrüstungen konnten ebenfalls auf den heutigen Stand gebracht werden. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen, vor allem zum Umweltschutz, erforderten eine völlige Rekonstruktion der gesamten Einäscherungsanlage. Große finanzielle Aufwendungen waren aber aufgrund des Denkmalschutzes notwendig. In dieser Zeit stand auch der Erhalt dieser städtischen Einrichtung zur Diskussion. Allen, die um den Erhalt des Zittauer Krematoriums gekämpft haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Ein großer Teil der neuen Technik ist unterirdisch angelegt, ebenso die Kühlanlage. Diese unterirdischen Bauwerke sind heute wieder bepflanzt und geben

diesem Bauwerk einen harmonischen Rahmen. Auch wenn die Innenausstattung der Trauerfeierhalle der heutigen Zeit angepasst wurde, ist die Ausstrahlung erhalten geblieben. Im Jahre 2003 wurde erstmals das Krematorium der Öffentlichkeit zugänglich. Mit Unterstützung der ansässigen Steinmetzfirmer und Gartenbaubetriebe ist ein Tag des offenen Krematoriums durchgeführt worden.

Viele interessierte Menschen nutzten diesen Tag und informierten sich über alle Fragen zur Bestattung, zur Entwicklung und Technik der Einäscherung und der von uns angebotenen Beisetzungsmöglichkeiten. Der Urnenhain mit seinen historischen Grabmalen und dem z. T. wert-

vollen Baumbestand ist nicht nur Beisetzungsstätte, sondern lädt auch ein zur Besinnung und Erinnerung. Von 1909 bis heute sind über 128 000 Verstorbene im Zittauer Krematorium eingeäschert worden.

Mit den Investitionen der letzten Jahre wurden Voraussetzungen geschaffen, die das Zittauer Krematorium auch für die nächsten Jahre befähigen, seine Aufgaben nicht nur für die Stadt Zittau, sondern auch für das Umland zu erfüllen.

Der Gedanke der Feuerbestattung wird auch weiterhin im Sinne der Erbauer des Krematoriums bewahrt.



Sicher und entspannt vorsorgen

Die Vorsorge für die unterschiedlichsten Lebenssituationen gehört zu unseren Aufgaben. Auch das Thema „Nachsorge“ greifen wir auf und können Ihnen nicht nur finanzielle Absicherungsmöglichkeiten aufzeigen, sondern auch aktive Hilfe anbieten:

- Risikolebensversicherung zur finanziellen Absicherung von Angehörigen und Verpflichtungen
- Sterbekasse (Sterbegeldversicherung) mit lebenslangem Versicherungsschutz; spezielles Angebot über unseren Kooperationspartner BWB, Versorgungswerk „HORIZONT“, dort ist ein Verzicht auf Gesundheitsprüfung im Antrag möglich
- Beratung zum Thema Erben, Schenken und Vorsorgeplanung durch unsere Spezialisten
- Suche nach einem Nachfolger für mittelständische Betriebe in Handel, Handwerk, Dienstleistung und freien Berufen sowie Unterstützung in der Nachfolgeplanung

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung. Reden Sie mit uns.

Gert Baumgärtel

Dr. Friedrichs Straße 36
02763 Zittau

Telefon: 0 35 83 – 70 87 16

Telefax: 0 35 83 – 70 87 16

E-Mail: gert.baumgaertel@deltalloyd.de

Jürgen Zelder

Postplatz 14/15
02828 Görlitz

Telefon: 0 35 81 – 40 31 50

Telefax: 0 35 81 – 40 31 60

E-Mail: juergen.zelder@deltalloyd.de

Die finanzielle Seite des Trauerfalles

Auf die Hinterbliebenen kommen häufig folgende Kosten zu:

Bestatterleistungen

Der Umfang dieser Leistungen variiert durch die Auswahl verschiedener, von den Bestattungsunternehmen angebotener Programme (Art und Umfang der Trauerfeier, Wahl des Sarges etc.) und ist damit auch im Preis recht unterschiedlich.

Fremdleistungen

Darunter fallen Kosten für Leistungen, die üblicherweise über die Bestattungsunternehmen organisiert und an weitere Firmen vermittelt werden. Dies sind etwa die Seebestattung, Traueranzeigen, Trauerbriefe, Danksagungen oder Dankkarten, Zeitungsanzeigen, musikalischer Rahmen für die Trauerfeier, Kränze, Blumen, Sargschmuck und andere.

Hoheitsgebühren

Die sogenannten Hoheitsgebühren sind durch Beschluss der jeweiligen Stadt oder Gemeinde in der Gebührensatzung eines jeden Friedhofes festgeschrieben. Sie können unterschiedlich sein und umfassen die amtsärztliche Leichenschau, die Kühlhallengebühr, die Einäscherung mit der dafür vorgeschriebenen zweiten Leichenschau, Beisetzung des Sarges oder der Urne und die Grabanlage.

Im sächsischen Bestattungsgesetz ist geregelt, wer seitens der Hinterbliebenen in die Zahlungspflicht genommen werden kann; diese Pflicht ist von den Institutionen einklagbar.

Durch den Abschluss einer Sterbegeldvorsorge werden die Wünsche nach einer würdevollen Bestattung finanziell abgesichert. Eine solche Vorsorge – einmal abgeschlossen – gilt lebenslang.

